

Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e.V.



Landeselternschaft Karlstr. 14 40210 Düsseldorf

An die
Mitglieder der Landeselternschaft
und ihre Stellvertreter

Karlstr. 14
40210 Düsseldorf
Telefon: 02 11-1 71 18 83
Telefax: 02 11-1 75 25 27
E-Mail: info@le-gymnasien-nrw.de
Internet: le-gymnasien-nrw.de

07.09.2004

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie sowohl über die Arbeit der Landeselternschaft der Gymnasien des letzten halben Jahres als auch über verschiedene aktuelle bildungspolitische Themen zu informieren. Vertiefende Informationen zu den einzelnen Punkten finden Sie auf unserer Homepage. Spätestens Anfang Oktober erscheint dann auch unser nächstes Mitteilungsblatt (Nr. 180), in dem wir ausführlich zu einzelnen Themen berichten und in dem Sie die Dokumentation der letzten Mitgliederversammlung vom Juni dieses Jahres zur Schulzeitverkürzung und den Lernstandserhebungen in Klasse 9 finden.

Zur Unterrichtsversorgung

Die Pflichtstundenerhöhung für die Lehrer wird ab dem kommenden Schuljahr voll in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet. Inwieweit sich die Unterrichtsversorgung an den Gymnasien dadurch möglicherweise verschlechtern könnte, bleibt abzuwarten. Ministerin Ute Schäfer verkündete am 03.09.2004 in der traditionellen Pressekonferenz zum Schuljahresbeginn, dass sie die Einrichtung so genannter Schulkonten umgesetzt hat und im Sinne einer umfassenden Transparenz die tatsächliche Stellenbesetzung an jeder Schule für jedermann offen legen möchte. Damit wird eine wichtige Forderung der Landeselternschaft der Gymnasien realisiert.

Zum Entwurf des neuen Schulgesetzes

Der Entwurf des Schulgesetzes befindet sich zurzeit noch in der parlamentarischen Beratung. Es ist geplant, das Schulgesetz mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 am 1. August 2005 in Kraft treten zu lassen. Die Regelungen zur Ersatzschulfinanzierung sollen ab 1. Januar 2006 Gültigkeit haben. Die grundsätzliche systematische Überarbeitung der bestehenden Schulgesetze wird auch von der Landeselternschaft als notwendig angesehen. Der vorliegende Entwurf führt nach Ansicht des Vorstandes allerdings nicht zu der angekündigten größeren Transparenz und Übersichtlichkeit. Die Landeselternschaft der Gymnasien hat zum Schulgesetzentwurf sowohl im Dezember 2003 als auch im Juli 2004 - nach Vorliegen des zweiten Entwurfs - ausführlich schriftlich Stellung genommen. Die Stellungnahmen wurden dem Ministerium und auch den politischen Parteien zugesandt. In einer für die Verbände anberaumten Anhörung am 9. Juli 2004 im Landtag hat die Landeselternschaft zu wesentlichen Punkten ihrer Stellungnahme nochmals öffentlich Position bezogen. Dabei ging es um die selbstständige Schule, die Schulformbezogenheit der Schulaufsicht, Elternmitwirkung auf kommunaler und Landesebene und Schulstrukturfragen.

Die sehr umfangreiche Stellungnahme vom 6. Juli 2004 und das Statement vom 9. Juli 2004 finden Sie auf unserer Homepage.

Zur Schulzeitverkürzung

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, die Schulzeit an den Gymnasien des Landes generell auf 8 Jahre zu verkürzen. Die ersten Schülerinnen und Schüler, die ein Abitur nach 8 Jahren im Rahmen dieser neuen gesetzlichen Regelung ablegen, treten zum Schuljahr 2005/2006 in die Klasse 5 ein. Die Schulzeitverkürzung kann, wenn die Schulen dies wünschen, zusätzlich auch mit Klasse 6 begonnen werden.

Grundsätzlich begrüßt der Vorstand der Landeselternschaft die Verkürzung der Schulzeit. Die derzeit bekannten Eckpunkte für die Umsetzung des Abiturs nach 8 Jahren lassen aber befürchten, dass der gymnasiale Bildungsgang künftig nicht gestärkt sondern geschwächt wird. Mit den geplanten 188 Stunden für die Sekundarstufe I wird Nordrhein-Westfalen für das Gymnasium das Schlusslicht in der Bundesrepublik Deutschland bilden. Alle Bundesländer, die ein achtjähriges Abitur umsetzen, weisen ein Stundenvolumen von mindestens 192 bis zu 206 Stunden in der Sekundarstufe I auf. Ungeklärt ist bislang, wie der gymnasiale Bildungsgang im Rahmen der Verkürzung inhaltlich ausgestaltet wird und wie z. B. die Lerninhalte eines bisherigen 13-jährigen Bildungsganges nunmehr auf 12 Jahre verteilt werden. Es gibt viele offene Fragen zur Umsetzung. In Gesprächen mit dem Ministerium, aber auch in der öffentlichen Anhörung im Landtag am 26. Mai 2004 hat der Vorstand der Landeselternschaft in Anlehnung an die bekannten Eckpunkte seine Forderungen formuliert. Dazu finden Sie Informationen auf unserer Homepage. Die ausführlich geführte Diskussion auf unserer Mitgliederversammlung am 19.06.2004 zur Schulzeitverkürzung haben wir für Sie in unserem Mitteilungsblatt 180, das – wie ich schon eingangs erwähnte – in den nächsten Wochen erscheint, dokumentiert.

Zu den Kernlehrplänen

Zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 sollen die neuen schulformspezifischen Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache an die Schulen in Nordrhein-Westfalen versendet werden. Diese können auf Initiative der jeweiligen Schule ab dem Schuljahr 2004/2005 in den Klassenstufen 5, 7 und 9 verbindlich eingeführt werden. Spätestens ab dem Schuljahr 2005/2006 müssen in Klasse 5, 7 und 9 in allen Schulen der Sekundarstufe I die neuen Lehrpläne Anwendung finden und im folgenden Schuljahr werden sie auch für die Klassen 6, 8 und 10 verbindlich. Allerdings erfordert die geplante Schulzeitverkürzung eine erneute Überarbeitung dieser Kernlehrpläne.

Die Landeselternschaft hat im Rahmen der Verbändebeteiligung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I am Gymnasium in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Latein abgegeben. Mindestens die Kernlehrpläne für die Fächer Deutsch und Englisch sind nach Ansicht des Vorstandes in Teilen zu beanstanden. Der gymnasiale Anspruch ist nicht ausreichend erkennbar. Auch zu den Kernlehrplänen finden Sie ausführliche Stellungnahmen auf unserer Homepage.

Zu den Lernstandserhebungen

In Nordrhein-Westfalen werden zentrale schulformübergreifende Lernstandserhebungen bereits im jetzt begonnenen Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Sie sind damit für alle Schüler in Nordrhein-Westfalen verbindlich. Die landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen erfolgen auf zwei unterschiedlichen Niveaustufen. Die Lernstandserhebungen werden nicht benotet. Die Termine werden jährlich zentral festgelegt. Für die erstmalige Durchführung in diesem Schuljahr in der Klasse 9 sind folgende Termine vorgegeben:

- 09. November 2004: 2 Schulstunden im Fach Mathematik
- 17. November 2004: 2 Schulstunden im Fach Deutsch
- 25. November 2004: 3 Schulstunden im Fach Englisch.

Ministerin Ute Schäfer hat zu Schuljahresbeginn ein Informationsschreiben zu den Lernstandserhebungen für die Eltern der Schüler in Klasse 9 an die Schulen gegeben. Beispiele für Aufgabenstellungen finden Sie auch unter <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/lernstand9>.

Zu den teilzentralen Abschlussprüfungen am Ende der Klasse 10

Teilzentrale Prüfungen zum Abschluss der Sekundarstufe I werden erstmals im Schuljahr 2006/2007 in Nordrhein-Westfalen in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache durchgeführt. Gegebenenfalls werden sie durch ein viertes mündliches Prüfungsfach aus einer anderen Fächergruppe ergänzt. Die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache am Ende der Klasse 10 ergeben sich voraussichtlich aus der Vornote und dem Ergebnis der teilzentralen Prüfung im Verhältnis 1:1. Nach wie vor entscheidet am Gymnasium die Versetzung in die Klasse 11 über die Zulassung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Die notwendigen Änderungen in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I sind in Vorbereitung.

Zum Zentralabitur

Die ersten zentralen Abiturprüfungen werden im Schuljahr 2006/2007 durchgeführt werden, d. h. für den schriftlichen Teil der Prüfungen werden erstmals landeseinheitliche Aufgaben gestellt. Sie gelten somit bereits für die Schüler, die in diesem Schuljahr in die Jahrgangsstufe 11 eintreten. Die curricularen Vorgaben sollen laut Ministerium vor Beginn der 11/II in den Schulen sein.

Der Ausschuss „Gesundheit und Jugendschutz“

Die Lösung schulischer Konflikte ist ein wichtiges Anliegen des Ausschusses „Gesundheit und Jugendschutz“. Dies erscheint nicht nur im Sinne der Vermeidung von Gewalt geboten, sondern Schule ist vor allem mit ihren vielfältigen sozialen Konfliktsituationen ein Ort, der Schülern in der Auseinandersetzung mit Anderen soziale Kompetenzen vermitteln kann. Pädagogische, schülerzentrierte Ansätze wie der der Streitschlichtung haben einen großen Anklang gefunden. Um eine Rückmeldung über Ihre Erfahrungen mit Programmen und Projekten zur Konfliktlösung und Gewaltprävention zu erhalten, möchte ich Sie im Namen des Ausschusses herzlich um die Beantwortung des beiliegenden Fragebogens bitten. Ihre Antworten werden in der vom Ausschuss geplanten „Informationsschrift zur Gesundheitserziehung in der Schule“ zum Schwerpunkt Konfliktlösung einfließen.

Die Stadtschulpflegschaften

Auf der Sitzung des Ausschusses „Schulmitwirkung / Schulrecht“ im Mai dieses Jahres wurde die Einrichtung eines projektbezogenen Arbeitskreises „Stadtschulpflegschaften“ auf Internetebene angeregt. Der Arbeitskreis soll die Unterstützung von Gymnasien bei der Einrichtung von Stadtschulpflegschaften oder Arbeitsgemeinschaften auf Stadt- oder Kreisebene anbieten. Im Namen des Vorstandes bitte ich die an diesem projektbezogenen Arbeitskreis interessierten Eltern, den beiliegenden Fragebogen an die Geschäftsstelle zurück zu senden. Ebenso bitten wir um die Übersendung von Internet-Adressen bereits bestehender Stadtschulpflegschaften.

Zur Reisekostenfrage

In dem Gespräch mit Ministerin Ute Schäfer am 17. Juni 2004 mit den Elternverbänden des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Probleme der Schulen im Umgang mit der bestehenden Reisekostenvergütung angestellter Lehrer diskutiert. Als Reaktion auf das Bundesarbeitsgerichtsurteil zur Reisekostenvergütung von Lehrkräften haben uns einige Eltern mitgeteilt, dass die Schulkonferenz den Beschluss gefasst hat, keine Klassen- und Kursfahrten mehr durchzuführen. Der Wanderrichtlinienerlass weist den Schulkonferenzen das Entscheidungsrecht über Rahmenpläne für Schulwanderungen und Schulfahrten zu. Dieses Recht umfasst aber nicht den grundsätzlichen Beschluss, keine Schulfahrten mehr durchzuführen. Ich habe diesem Brief als Anlage einen Artikel aus der Schulverwaltung vom Juli/August 2004 zum Thema beigelegt.

Der Ausschuss „Privatschulen“

Die zunächst für den 09.10.2004 anberaumte Sitzung des Ausschusses musste aus organisatorischen Gründen auf Samstag, den 06.11.2004 um 10.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle, verlegt werden. Ich bitte um Ihr Verständnis. Herr Prof. Baldus steht uns als Referent für diese Sitzung zur Verfügung. Wenn Sie Themenvorschläge haben, teilen Sie sie bitte bis 15.10.2004 der Geschäftsstelle mit.

Abschließend möchte ich auf unsere nächste Mitgliederversammlung aufmerksam machen. Sie findet am 13. November 2004 in Dortmund statt. Ich würde mich sehr freuen, Sie dort wieder begrüßen zu dürfen. Eine gesonderte Einladung erhalten unsere Mitglieder im Oktober.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Schuljahr 2004/2005. Die vielen anstehenden Reformen im Schulwesen gilt es von Elternseite aktiv zu begleiten. Für Ihr ehrenamtliches Engagement in der Schule danke ich Ihnen und bitte Sie, unseren Verband bei seiner Arbeit auf Landesebene weiter zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Kirchhoff', written in a cursive style.

Hannelore Kirchhoff
Vorsitzende